

Vorzeitige Zulassung

von Auszubildenden

Gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (APO) i.V.m. § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) können Sie als Auszubildende/-r vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn Ihre Leistungen dies rechtfertigen und Ausbildungsbetrieb und Berufsschule dies bescheinigen.

Bitte reichen Sie deshalb **mit Ihrem Antrag** auf vorzeitige Zulassung bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern folgende Unterlagen ein:

1. Die **Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes**, dass die betrieblichen Leistungen eine vorzeitige Prüfungszulassung rechtfertigen und dass Ihnen alle nach der Verordnung über die Berufsausbildung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in hinreichendem Maße vermittelt wurden oder dass zu erwarten ist, dass bis zum Ende der Prüfung das Ausbildungsziel erreicht werden kann. Diese Angaben werden alle auf dem Antragsformular (siehe Anlage zu diesem Merkblatt) eingetragen.
2. Für die Zulassung muss die „**Bestätigung der Berufsschule zur Vorlage bei der IHK**“ (Anlage) im Original Ihrem Antrag beigelegt sein. Diese Bestätigung der Berufsschule über den Notenstand (für die Sommerprüfung Stand Januar, für die Winterprüfung Stand Juli) der prüfungsrelevanten Fächer (alle Fächer außer Sport, Religion etc.) muss mit den Unterschriften der Schul- oder Klassenleitung sowie mit dem Schulstempel versehen sein.

Eine vorzeitige Zulassung ist **nur möglich**, wenn Ihnen in den prüfungsrelevanten Fächern ein Durchschnitt 2,5 oder besser bescheinigt wird. Die prüfungsrelevanten Fächer/Bereiche ergeben sich aus der jeweiligen Verordnung über die Berufsausbildung des jeweiligen Ausbildungsberufes (Ausbildungsverordnung). Diese Ausbildungsverordnungen können Sie entweder bei Ihrem Ausbildungsbetrieb einsehen oder beim W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel.: 0521 91101-0, Fax: 0521 91101-79, Homepage: www.berufe.net, erwerben.

Beachten Sie bitte unbedingt die veröffentlichten Anmeldetermine/-fristen! Poststempel ist entscheidend.

Sie können uns Ihre Unterlagen (Antrag und Berufsnachweise) auch vorab per Fax senden, z. B. wenn der Anmeldeschlusstermin kurz bevorsteht. Als Eingang zählt dann die Sendezeit Ihres Faxes.

Auch für den Fall des bereits vorab gesandten Faxes müssen Sie uns den Antrag sowie die Nachweise (Bestätigung der Berufsschule) immer zusätzlich per Post zusenden.

Wesentliche Unterschiede

Verkürzung der Ausbildung - Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

	Verkürzung	Vorzeitige Zulassung
Ausbildungsvertrag	Ausbildungsvertrag muss mit einem Verkürzungsantrag geändert werden , neues Ausbildungsende wird vertraglich festgehalten.	Ausbildungsvertrag bleibt unberührt - kein neues Ausbildungsende - es erfolgt lediglich eine Prüfungszulassung zum vorgezogenen Termin.
Voraussetzungen	Ausbildungsbetrieb und Auszubildende/-r beantragen gemeinsam die Verkürzung. Schulabschluss „ Mittlere Reife “: max. 6 Monate Verkürzung der Ausbildungszeit möglich Schulabschluss „ Abitur “: max. 12 Monate Verkürzung der Ausbildungszeit möglich	1. Der Ausbildungsbetrieb bescheinigt dem Auszubildenden betriebliche Leistungen, die eine vorzeitige Prüfungszulassung rechtfertigen, und befürwortet die vorzeitige Zulassung. 2. Schulische Leistungen in den prüfungsrelevanten Fächern im Durchschnitt 2,5 oder besser .
Erforderliche Unterlagen	„Antrag auf Änderung der Ausbildungszeit“ unter www.ihk-muenchen.de mit Kopie des Schulabschlusszeugnisses Abitur bzw. Mittlere Reife	Vollständig ausgefülltes Formular „Vorzeitige Zulassung“ und „Bestätigung der Berufsschule“ unter www.ihk-muenchen.de
Zeitpunkt der Beantragung	Möglichst direkt bei Vertragsabschluss berücksichtigen, ansonsten jederzeit möglich; spätestens jedoch bis zu den Endterminen für die Beantragung der vorzeitigen Zulassung (Termine unter www.ihk-muenchen.de).	Bitte die aktuellen Terminpläne der IHK für München und Oberbayern unter www.ihk-muenchen.de beachten.
Zuständige Stelle für die Beantragung und Fragen	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Berufsausbildung VI-A-1 80323 München	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Kaufmännische Ausbildungsberufe: Frau Karin Kersten, Ref. VI-A-4 Technische Ausbildungsberufe: Ref. VI-A-3 80323 München

Anlagen

- Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung
- Formular „Bestätigung der Berufsschule“
- IHK-Adressdeckblatt für Kuvert

IHK-Service: Tel. 089 5116-0
IHK-Fax: 089 5116-81666
E-Mail: info@muenchen.ihk.de

Postanschrift: IHK München, VI-A-3/VI-A-4, 80323 München
Homepage: www.ihk-muenchen.de

An die
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Referat VI-A-3 / VI-A-4
80323 München



Firmenstempel

ANTRAG

auf **vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung** Sommer 20 Winter 20
gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 01.04.2005 i.V.m. § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung
für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen der Industrie- und
Handelskammer für München und Oberbayern (APO)

Der/die Auszubildende:

geboren am:

Privatanschrift:

Tel./Mobil:

Azubi-Ident-Nr.:

Ausbildungsberuf:

Ausbildungsbetrieb (vollständige Anschrift, Tel.-Nr. und Name des verantwortlichen Ausbilders):

Ausbildungszeit laut Ausbildungsvertrag vom/bis:

beantragt, zur Abschlussprüfung im Sommer 20 Winter 20 vorzeitig zugelassen zu werden.

Der/die Auszubildende und die Berufsschule wurden angehört (siehe Merkblatt); für den Ausbildungsbetrieb bestätigt der/die verantwortliche Ausbilder/-in die nachstehend geforderten betrieblichen Leistungen.

Als Nachweis der schulischen Leistungen ist die „Bestätigung der Berufsschule zur Vorlage bei der IHK zum Antrag auf vorzeitige Prüfungszulassung“ beizufügen.

Beachten Sie bitte unbedingt die veröffentlichten Anmeldetermine/-fristen!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden
(falls minderjährig, des gesetzlichen Vertreters
- Vater, Mutter oder Vormund. Die Unterschrift
umfasst auch die Zustimmung zur Anmeldung
zur Prüfung, falls der/die Auszubildende vorzeitig
zugelassen wird.)

Anlage:

Bestätigung der Berufsschule (Original)

Bescheinigung gemäß § 13 Abs. 1 der Prüfungsordnung

1. Der/die Auszubildende hat betriebliche Leistungen, die eine vorzeitige Prüfungszulassung rechtfertigen,
 - *) erbracht.
 - *) nicht erbracht. Dies begründen wir wie folgt:

2. a) Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vermittelt:

2. b) Die noch fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten können bis zur vorzeitigen Prüfung (Juni/Juli bzw. Dezember/Januar/Februar)
 - *) nicht vermittelt werden.
 - *) vermittelt werden, und zwar nach folgender geänderter sachlicher und zeitlicher Gliederung:

3. Der noch fehlende und wesentliche Unterrichtsstoff der Berufsschule wird
 - *) vermittelt , und zwar vom/von:
 - *) nicht vermittelt.

4. Dieser Antrag auf vorzeitige Zulassung wird
 - *) befürwortet.
 - *) nicht befürwortet. Dies begründen wir wie folgt:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

Unterschrift des/der verantwortlichen Ausbilders/-in

*) Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen!



Bestätigung der Berufsschule
zur Vorlage bei der IHK

zum Antrag auf vorzeitige Prüfungszulassung von

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: . .

Geburtsort:

Ausbildungsberuf:

Auszubildenden-Identnummer (falls vorhanden):

Hiermit bestätigt die zuständige Berufsschule der/dem oben genannten Auszubildenden, dass seine/ihre Leistungen eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen (Notendurchschnitt 2,5 oder besser).

Diese Bestätigung im Original über den Notenstand der prüfungsrelevanten Fächer (alle Fächer außer Sport, Religion etc.) ist Bestandteil des Antrages auf vorzeitige Zulassung. Für die **Sommerprüfung** ist der **Stand Januar** und für die **Winterprüfung** der **Stand Juli** maßgebend.

Ort, Datum

-
- Unterschrift der Schulleitung oder der Klassenleitung
 - Stempel der Berufsschule
 - Name bitte in Blockbuchstaben für Rückfragen angeben.

Deckblatt für den Kuvertversand an die IHK

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Referat VI-A-3 / VI-A-4
80323 München